



Merkblatt zum Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus der Stadtteilkasse Kreuzberg Ost

Bitte beachten Sie die aufgeführten Hinweise,
wenn Sie Mittel aus der Stadtteilkasse Kreuzberg Ost beantragen wollen.

1. Was ist die Stadtteilkasse Kreuzberg Ost?

Mit der Stadtteilkasse sollen kleine Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die der Nachbarschaft und damit euch zugutekommen. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg unterstützt somit freiwillige Aktionen, durch die sich Bewohner*innen, Bewohner*innengruppen sowie lokale Initiativen aktiv für das Quartier engagieren und an der nachbarschaftlichen Gemeinschaft mitwirken können. Hierzu steht Interessierten das Gesamtbudget von 5.000,00€ für das Förderjahr 2025 zur Verfügung.

2. Wofür können die Mittel aus der Stadtteilkasse verwendet werden?

Grundsätzlich muss bei allen Ausgaben der **Nutzen für den Bereich Kreuzberg Ost deutlich erkennbar** sein. Es werden **kleine Maßnahmen und Projekte** gefördert mit einer Maximalförderung bis zu 1.000,00 €, die

- öffentlich und damit für alle zugänglich sind,
- Selbsthilfe und eigenverantwortliche Aktionen für die Nachbarschaft fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte, Netzwerke und gegenseitigen Austausch stärken,
- der Gemeinschaft/Nachbarschaft nutzen,
- Stadtteilkultur beleben,
- Beteiligung in der Nachbarschaft ermöglichen,
- mit dem Grundgesetz vereinbar sind,
- kurzfristige und sichtbare Ergebnisse hervorbringen.

Das sind zum Beispiel Straßenfeste, Workshops, Aktionen und Veranstaltungen für die Anwohnenden. Folgende Maßnahmen und Kosten können nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- laufende Betriebs- und Sachkosten des/der antragstellenden Initiative/Gruppe/Person/Vereins,



Stadtteilkoordination Kreuzberg Ost

- reguläre Personalkosten des/der antragstellenden Initiative/Gruppe/Person/Vereins,
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Honorarkosten
- Essen für gemeinsames Feiern
- (parteilpolitische) Kampagnenarbeit.

3. Wie beantrage ich Mittel aus der Stadtteilkasse?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Initiativen gestellt werden, die ein Vorhaben innerhalb des Prognose-raums „Kreuzberg Ost“ durchführen wollen und nicht gewinnorientiert arbeiten. Kooperationen im Rahmen der Antragstellung sind möglich und werden ausdrücklich begrüßt. 2025 werden wir erstmalig eine zentrale Abgabefrist haben: **15.09.2025 um 10:00 Uhr**.

Der Antrag kann an die Stadtteilkoordination Kreuzberg Ost gesendet werden (stk.kreuzberg-ost@nhu-ev.org). Ebenso wie die Datenschutzbestimmung. Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden. In diesem sind neben Informationen zu den antragstellenden Personen oder Gruppen auch eine Beschreibung der geplanten Aktion und deren Kosten anzugeben. Formblätter sind in der Stadtteilkoordination Kreuzberg Ost (stk.kreuzberg-ost@nhu-ev.org) erhältlich.

Die Stadtteilkoordination berät euch gerne bei der Antragstellung.

4. Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

Alle eingereichten Projekte werden von einer Bürger*innen-Jury geprüft und bewertet. In der Jury engagieren sich Anwohnerinnen und Anwohner ehrenamtlich, die ein Interesse an einer lebendigen, toleranten und engagierten Nachbarschaft in Kreuzberg Ost haben. Möchte eine Person Jurymitglied werden, soll sie Interesse daran haben, den Stadtteil im Sinne einer gemeinschaftlich orientierten Nachbarschaft mitzugestalten. Bewerbungen als Jurymitglied sind formlos bei Cristina Samper einzureichen.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Projekte vergibt die Bürger*innen-Jury Förderempfehlungen und gibt die Mittel ggf. frei. Die Empfehlungen orientieren sich an der Erfüllung der, oben in diesem Merkblatt unter Punkt 2, genannten Ziele.

Die Sitzungstage der Jury sind in diesem Jahr der 21.07. und der 29.09. Es gibt zwei Bewerbungsfristen für diese Sitzungen: der 01.07. um 10Uhr für die erste Sitzung und der 15.09 um 10 Uhr als endgültige Frist für dieses Jahr.



Antragsstellende erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Einladung per E-Mail inkl. Zeitfenster und Link, um am Sitzungstag der Jury die Idee kurz hybrid zu präsentieren. Danach gibt es eine Frageunde, wobei die Jury offene Fragen mit den Antragsstellenden klären kann. Anschließend stimmt die Jury ohne die Antragsstellenden ab. Einen Tag nach der Sitzung erhaltet ihr eine Rückmeldung, ob euer Antrag (nicht) gefördert wird.

5. Was gibt es nach der Bewilligung zu beachten?

Die Stadtteilkoordination informiert die Antragstellenden schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags sowie das weitere Vorgehen.

Sind für die Durchführung von Projekten Genehmigungen zur Sondernutzung erforderlich, dann haben sich die antragsstellenden Personen um diese zu bemühen. (z.B. Hygienerichtlinien für die Ausgabe von Getränken/Essen, Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum etc.)

Nach Abschluss des Projektes, muss Folgendes bei der Stadtteil Koordination Kreuzberg Ost **fristgerecht bis spätestens zum 31.11.2025** eingereicht werden, damit die Projekte abgerechnet werden können:

- den Sachbericht (mit Fotos),
- Belegliste mit den Original-Belegen
- erstellte Werbematerialien

Im Regelfall werden die bewilligten Mittel nach Abschluss des Projektes und im Anschluss an das Nachweisverfahren ausgezahlt. Es können nur Kosten übernommen werden, die durch Rechnungen nachgewiesen werden. Wenn ihr euch unsicher seid, ob ein Posten abgerechnet werden kann, dann tretet vorab an die Stadtteilkoordination Kreuzberg Ost heran. Der Zuschuss für ein Projekt kann **nachträglich nicht erhöht** werden. Wenn mehr Geld benötigt wird, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Mit der beantragten Maßnahme darf erst nach Erhalt der Mitteilung über die Gewährung der Förderung begonnen werden.

Jede geförderte Maßnahme muss mit dem **Hinweis ‚Gefördert durch die Stadteilkasse Kreuzberg Ost‘** sowie den entsprechenden **Logos** versehen werden. Dies ist auf allen Produkten zur Bewerbung des Projektes aufzuführen. Belegexemplare sind dem Sachbericht beizufügen.



Stadtteilkoordination Kreuzberg Ost

Der **Schutz von Kindern und Jugendlichen** muss bei Projekten jederzeit gewährleistet sein. Hierfür muss vor Beginn des Projektes ein erweitertes Führungszeugnis bei der Stadtteilkoordination vorgezeigt werden. Dieses darf nicht älter als 3 Monate bei Antragsstellung sein.

Ansprechperson:

Cristina Samper

Kontaktdaten:

An Stadtteilkoordination Kreuzberg Ost

Träger: NHU Nachbarschaftshaus Urbanstraße

Naunynstraße 73,

10997 Berlin

Telefon: 0155 635 590 20

E-Mail: stk.kreuzberg-ost@nhu-ev-org